

# Erklärung

Zur Bearbeitung meines Antrages auf Erteilung einer Fahrerlaubnis bitte ich

Name, Vorname	geboren am
---------------	------------

die Fahrerlaubnisbehörde des Salzlandkreises folgende Verfahrensweise zur Aushändigung eines vorläufigen Nachweises der Fahrberechtigung nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung anzuwenden und dies der technischen Prüfstelle (TP) mitzuteilen:

Unmittelbar nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung erhalte ich einen vorläufigen Nachweis der Fahrberechtigung für 3 Monate (§ 22 FeV) durch den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer (a. a. S. o. P.).

## I. Verfahrensweise bei *Doppelklassen*

Bei der Antragstellung bin ich darüber informiert worden, dass bei einem Antrag auf Erteilung mehrerer Fahrerlaubnisklassen jeweils ein neuer Kartenführerschein hergestellt werden muss, wenn mir nicht alle beantragten Klassen auf einmal durch Ausreichen erteilt werden können (z. B. weil die Prüfung für eine beantragte Klasse nicht bestanden worden ist). Dies bringt zusätzliche Kosten mit sich. Daher habe ich mich bereits jetzt entschieden, nach welcher der nachstehend aufgeführten Möglichkeiten die Fahrerlaubnisbehörde die Herstellung des Kartenführerscheins beauftragen soll:

- Ich beabsichtige zunächst die Fahrerlaubnis der Klasse \_\_\_\_\_ zu erwerben und möchte den entsprechenden Führerschein nach bestandener Prüfung ausgehändigt bekommen.

Nach erfolgreichem Ablegen der noch ausstehenden Prüfung würde dann ein weiterer Kartenführerschein auf meine Kosten herzustellen sein.

- Mein Führerschein soll erst angefertigt werden, nachdem ich alle Fahrerlaubnisprüfungen der beantragten Klassen bestanden habe. Der Führerschein soll mir erst dann ausgehändigt werden.

## II. Abweichend von dieser Regelung ist auch folgende Verfahrensweise möglich:

- Ich verzichte auf die Ausstellung eines vorläufigen Nachweises der Fahrberechtigung, da ich den Kartenführerschein unmittelbar nach bestandener Prüfung benötige.

## Begleitetes Fahren mit 17

- Ich benötige für die Klassen AM und L bereits nach dem Bestehen der Fahrprüfung einen Kartenführerschein, da ich beabsichtige auch im Ausland Fahrzeuge dieser Klassen zu führen.

Hinweis:

In der Regel dauert es nach dem Bestehen der Fahrerlaubnisprüfung etwa 4 Wochen bis Sie den Führerschein durch Zusendung erhalten oder bei der Fahrerlaubnisbehörde abholen können. Sollten Sie wegen eines anstehenden Auslandsaufenthalts den Führerschein bereits unmittelbar nach bestandener Prüfung benötigen, so teilen Sie dies bereits bei der Beantragung der Fahrerlaubnisbehörde des Salzlandkreises mit.

## III. Der Erhalt des Kartenführerscheins soll erfolgen:

- durch die Zusendung von der Bundes-Druckerei (zusätzliche Versandkosten)  
 durch Ausgabe bei der Fahrerlaubnisbehörde in Bernburg (Saale)  
 durch Ausgabe im Bürgerbüro in  Aschersleben  Bernburg (Saale)  
 Schönebeck (Elbe)

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------